
KURZMITTEILUNG

Stand: 27. März 2020

Übersicht zu sämtlichen Fördermaßnahmen des Bundes und jedes einzelnen Bundeslandes

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über bestehende und geplante Fördermaßnahmen von Bund und Ländern. Der Beitrag enthält zudem direkte Links zu den relevanten Behörden und Banken und wird regelmäßig upgedated.

*Im Rahmen der Aktualisierung vom 27. März .2020 wurden unter Punkt 1.1 Ergänzungen zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und dem Soforthilfeprogramm des Bundes, Ergänzungen zu den **neuen KfW-Sonderprogrammen** und unter Punkt 1.3 neue Fördermaßnahmen der Bundesländer eingefügt.*

Neu eingefügte Ländermaßnahmen sind: Das Soforthilfeprogramm des Landes **Baden-Württemberg**, das Soforthilfeprogramm und die Liquiditätshilfe für KMU des Landes **Hessen**, das Soforthilfeprogramm des Landes **Nordrhein-Westfalen**, sowie das Soforthilfeprogramm des Landes **Rheinland-Pfalz**.

Wenn Sie Unterstützung oder Beratung zu Ihrer konkreten Förderberechtigung oder der Möglichkeit einer staatlichen Beteiligung an Ihrem Unternehmen benötigen, schreiben Sie uns eine Nachricht an maximilian.degenhart@bblaw.com.

1. Aktuelle Lage:

Dem Grunde nach besteht das Corona-Schutzschild aus einem Vierklang teils korrespondierender Maßnahmen: „Kredite/ Bürgschaften – Steuerstundungen – Insolvenzantragspflichtaussetzung - Kurzarbeitergeld“.

1.1 Kredite und Bürgschaften

Auf Bundesebene sind **Liquiditätshilfen** vorgesehen, die der Bund über die staatseigene KfW-Bank abwickeln wird. Konkret erhalten Unternehmen über ihre Hausbanken Kredite und Bürgschaften, welche die KfW gegenüber den Hausbanken absichert. Der Staat übernimmt dabei einen größeren Teil der Ausfallrisiken, im Extremfall sogar bis zu 90 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bei der Hausbank, also den regulären Geschäftsbanken, ein zusätzliches (Rest-) Risiko verbleibt. Die Hausbank kann ihre neue Risikoposition daher

nicht einfach an die staatliche KfW weiterreichen, sondern muss zusätzliche Risiken in die Bücher nehmen. Dies setzt eine **positive Kreditentscheidung der Hausbank** voraus, also einen Prozess, der auch in der regulären Kreditvergabe ohne Corona durchlaufen werden müsste.

Wir haben es also mit zwei relevanten Entscheidungen zu tun: einmal mit der Kreditentscheidung der Hausbank, einmal mit der Haftungsübernahme der KfW. Maßgeblicher Ansprechpartner ist und bleibt damit für die kreditsuchenden Unternehmen die Hausbank. Durch die massive Unterstützung der KfW dürften freilich die Kreditkonditionen besser und die Entscheidungszeit kürzer werden.

Aber Kredit bleibt Kredit. Bei der KfW-Unterstützung handelt sich also im Ergebnis um "Fresh-Money" für Investitionen und Betriebsmittel für die Unternehmen. Umschuldungen sind aktuell nicht vorgesehen. Daher dürften auch weiterhin nur grundsätzlich wirtschaftlich gesunde Unternehmen in den Genuss der KfW-Förderungen kommen, da die Hausbank um eine eigenständige, also "reguläre" Kreditentscheidung nicht herumkommt.

Die Maßnahmen des Bundes sehen durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zum einen **neue Maßnahmen** zur Liquiditätsverbesserung betroffener Unternehmen vor, zum anderen die **Anpassung der bisher bestehenden Fördermöglichkeiten** im Rahmen der KfW Kredite und Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.

a) Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Am 25. März 2020 hat der Bundestag im Rahmen des Corona-Sozialschutz-Pakets ein umfangreiches Maßnahmenpaket, den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Unterstützung der Realwirtschaft im Umfang von EUR 600 Mrd. beschlossen, dem der Bundesrat am 27. März 2020 zugestimmt hat.

Das Gesetz wird dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt und anschließend im Bundesgesetzblatt verkündet. Einen Tag später tritt es weitgehend in Kraft.

Der WSF sieht im Einzelnen vor:

- Schaffung eines Garantierahmens von EUR. 400 Mrd., um es den Unternehmen zu erleichtern, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren
- Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 100 Mrd. zur Kapitalstärkung, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen.
 - Staatliche Beteiligung an systemrelevanten Unternehmen zur Wiederherstellung der Liquidität
- Kredite von bis zu EUR 100 Mrd., um die KfW-Sonderprogramme zu refinanzieren

- Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vorgenannten Maßnahmen sind:
 - Bilanzsumme von mehr als EUR 43 Mio.
 - Umsatzerlöse von mehr als EUR 50 Mio.
 - Mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt
 - **2 der 3** vorgenannten Kriterien müssen erfüllt sein. Kleinere Unternehmen sollen nur einbezogen werden, sofern sie kritische Infrastruktur darstellen
 - Das Unternehmen darf sich **nicht schon zuvor in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** befunden haben (**Stichtag: 31. Dezember 2019**).
- Daneben hat das Bundeskabinett das „Corona-Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ auf den Weg gebracht.
 - Das Soforthilfeprogramm hat einen Umfang von EUR 50 Mrd.
 - Voraussetzung: Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Corona-Krise. Das Unternehmen darf vor März 2020 **nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** gewesen sein (**Stichtag: 11. März 2020**). Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern
 - Finanzielle Soforthilfe für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten.
 - Bis EUR 9.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
 - Bis EUR 15.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
 - Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
 - Ziel: Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u. a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä.
 - Antragstellung: möglichst elektronisch.

b) Die einzelnen KfW-Programme:

aa) Die neuen KfW-Sonderprogramme:

- Die neuen KfW-Sonderprogramme gelten seit dem 23. März 2020. Die Antragstellung ist ab sofort bei den Hausbanken möglich.
- Die KfW-Sonderprogramme richten sich an kleine, mittelständische und große Unternehmen.

- Kennzeichnend ist die nochmalige Verbesserung der Kreditbedingungen.
- Im Einzelnen:
 - Für KMUs können Betriebsmittel jetzt mit 90 Prozent Haftungsfreistellung (gegenüber Banken und Sparkassen) finanziert werden. Für größere Unternehmen beträgt die Haftungsfreistellung 80 Prozent. Vor der Corona-Krise lagen die Haftungsfreistellungen bei max. 50 Prozent, oder wurden für Betriebsmittel gar nicht gewährt.
 - Zinsverbesserungen:
zwischen 1 und 1,46 Prozent p.a. für kleine und mittlere Unternehmen, sowie zwischen 2 und 2,12 Prozent p.a. für größere Unternehmen (bislang risikogerechtes Zinssystem nach Bonitäts-Besicherungsklassen)
 - Erleichterte Antragsstellung: Für Kredite bis EUR 3 Mio. pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eine eigene Risikoprüfung. Die Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um die Prozesse zu beschleunigen. Kredite bis EUR 10 Mio. unterliegen nur einer vereinfachten Prüfung („Fast Track Verfahren“). Die einzureichenden Nachweise sind sehr einfach gehalten.
- Konsortialfinanzierung:
 - Adressaten der Konsortialfinanzierung sind mittelständische- und Großunternehmen
 - Die KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen.
 - Die KfW übernimmt bis zu 80 Prozent der Risiken des Vorhabens

Der folgende Link führt zu den KfW-Sonderprogrammen: [Link](#)

bb) Anpassung der bisher bestehenden Fördermöglichkeiten:

KfW-Unternehmerkredit

- Die Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) werden auf bis zu 80 Prozent für Betriebsmittelkredite bis EUR 200 Mio. Kreditvolumen erhöht. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- Erweiterung der Haftungsfreistellung auch auf Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu EUR 2 Mrd. (bisher: EUR 500 Mio.).

Der folgende Link führt zum KfW-Unternehmerkredit: [Link](#)

KfW-Kredit für Wachstum

- Die bisherige Beschränkung des KfW-Kredits auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung wird aufgehoben. Temporär erstreckt sich der Kredit auch auf die allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung
- Die Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen wird von EUR 2 Mrd. auf EUR 5 Mrd. erhöht
- Die anteilige Risikoübernahme wird auf bis zu 70 Prozent erhöht. Hierdurch wird der Zugang von mittelständischen und größeren Unternehmen zu individuell strukturierten, passgenauen Konsortialfinanzierungen erleichtert

Der folgende Link führt zum KfW-Kredit für Wachstum: [Link](#)

ERP-Gründerkredit

- Erhöhung der Risikoübernahmen auf bis zu 80 Prozent für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis EUR 200 Mio. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- Künftig können auch Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu EUR 2 Mrd. von der Haftungsfreistellung profitieren (bisher: EUR 500 Mio.).

Der folgende Link führt zum ERP-Gründerkredit: [Link](#)

Zu beachten ist, wie bereits angedeutet: Die Antragstellung für Liquiditätshilfen der KfW erfolgt nicht direkt über die KfW, sondern über die **jeweilige Hausbank** des Unternehmens. Bzgl. der Antragstellung gilt für alle KfW-Fördermittel eine Erleichterung: Für Kredite bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eine eigene Risikoprüfung. Die Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um die Prozesse zu beschleunigen. Kredite bis 10 Mio. EUR unterliegen nur einer vereinfachten Prüfung („Fast Track Verfahren“). Die einzureichenden Nachweise sind sehr einfach gehalten.

Für **alle KfW-Förderungen** gilt: Das Unternehmen darf sich **nicht** schon vor Eintritt der Coronakrise in **wirtschaftlichen Schwierigkeiten** befunden haben (**Stichtag 31. Dezember 2019**).

Bürgschaften

Die Liquiditätsbeschaffung wird zudem durch Bürgschaftserleichterungen ermöglicht:

- Zum einen wird der Bürgschaftshöchstbetrag von ursprünglich EUR 1,25 Mio. auf EUR 2,5 Mio. erhöht. Des Weiteren steigt der Risikoanteil des Bundes bei den Bürgschaftsbanken um 10 Prozent.
- Künftig können die Bürgschaftsbanken zur beschleunigten Liquiditätsbeschaffung Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von EUR 250.000 im Expressverfahren treffen (Eigenständig Entscheidung innerhalb von drei Tagen)
- Die bisherige Beschränkung im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms (parallele Bund-Länder-Bürgschaften) auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen gilt nicht mehr. Künftig können auch Unternehmen außerhalb der strukturschwachen Regionen hiervon profitieren.
Bei einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent ermöglicht der Bund hier die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von EUR 50 Millionen.

1.2 Steuerstundungen

Die beabsichtigten **steuerpolitischen Maßnahmen** bestehen in Steuerstundungen, Senkungen von Steuervorauszahlungen und der Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern. Insgesamt wird den Unternehmen die Möglichkeit von Steuersenkungen im Milliardenbereich gewährt. Voraussetzung ist, dass der Steuerschuldner unmittelbar von den Auswirkungen der Corona-Epidemie betroffen ist. Steuervorauszahlungen würden dann herabgesetzt, wenn die steuerpflichtigen Einkünfte oder Umsätze im laufenden Jahr voraussichtlich geringer ausfallen.

Unternehmen, die dies in Anspruch nehmen möchten, wenden sich an das für sie zuständige Finanzamt. Vielfach haben die **zuständigen Finanzämter** bereits online Antragsformulare bereitgestellt.

So etwa das Finanzamt München: [Link](#)

Unter diesem Link kann das **Antragsformular** für Steuererleichterungen aufgrund des Coronavirus heruntergeladen werden.

1.3 Maßnahmen der Bundesländer

Bei Bedarf können die Hausbanken auch auf das Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Alle Bundesländer haben mittlerweile den Bürgschaftsrahmen ihrer Bürgschaftsbanken angepasst und stellen sich auf die neue Lage ein. Anfragen für das jeweilige Finanzierungsvorhaben können über das gemeinsame Portal der Bürgschaftsbanken gestellt werden: [Link](#)

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge wird nach Möglichkeit extrem reduziert und dürfte bei etwa 1 bis 2 Wochen liegen, wobei einige Länder noch schnellere Reaktionen versprechen.

Die Kredithöhe, bis zu welcher die Bürgschaftsbanken sichern werden, liegt bei etwa EUR 2,5 Millionen.

Bis zu einer Höhe von EUR 250.000 sollen jedoch vereinfachte Verfahren ohne zusätzliche Gremienbeteiligung für eine noch schnellere Auszahlung sorgen (**Expressbürgschaft**).

Darüberhinausgehend haben alle Bundesländer eigene Maßnahmen auf den Weg gebracht oder solche in Planung:

Bayern

Maßnahme	Beantragung
<p>Soforthilfeprogramm Bayern: Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Coronakrise besonders geschädigt wurden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Antragsberechtigte: Gewerbliche Unternehmen und Unternehmen der Landwirtschaft (ausgenommen Primärerzeugung) sowie Angehörige freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Sitz in Bayern• Höhe der Soforthilfe: Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen EUR 5.000 und 30.000.	<p>Bearbeitet werden die Anträge von den jeweiligen Bezirksregierungen sowie für das Stadtgebiet München von der Stadtverwaltung München.</p> <p>Weitere Informationen zur Förderung und ein Antragsformular unter Link</p> <p>Wir beraten Sie gerne zu Fragen rund um das Soforthilfeprogramm.</p>

<p>Bayernfonds:</p> <p>Bisher gesunde mittelständische Unternehmen mit einer Schlüsselfunktion für die Wirtschaft. Sofern die Corona-Krise bei diesen zu massiven Verlusten und damit zu einem starken Eigenkapitalverbrauch führt, sollen staatliche Beteiligungen an systemrelevanten Betrieben möglich werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Derzeit wird gemeinsam mit der Wirtschaft und potenziellen Finanzierungspartnern geprüft, welche Unternehmen das sein könnten. 	<p>Wir beraten Sie gerne zu Anträgen beim Bayernfonds</p>
<p>Universalkredit der LfA</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe. • Förderungshöhe: Darlehenshöchstbetrag: EUR 10 Millionen je Vorhaben 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landesförderbank Bayern:</p> <p>Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Akutkredit der LfA</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Auf die Einreichung eines Konsolidierungskonzeptes wird generell verzichtet, sofern die Hausbank bei der Beantragung einen Konsolidierungsanlass gegenüber der LfA bestätigt. • Förderungshöhe: Max. EUR 2 Millionen 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landesförderbank Bayern:</p> <p>Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Baden-Württemberg

Maßnahme	Beantragung
<p>Härtefallfonds (Soforthilfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte • Förderungshöhe: Bis EUR 15.000 	<p>Antragsformular unter: Link</p> <p>Antragsstellung unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Beteiligungsfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Planung; Beteiligungsfonds mit bis zu EUR 1 Milliarde 	
<p>Liquiditätskredit der L-Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Für Freiberufler und Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern • Förderungshöhe: Regeldarlehensbetrag zwischen EUR 10000 bis zu 5 Mio. Bei bereits bestehenden L-Bank Förderkrediten erfolgt auf formlosen Antrag eine 12-monatige Tilgungsaussetzung 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Gründungsfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Für Gründungen und junge Unternehmen (Unternehmen dürfen maximal 5 Jahre am Markt tätig sein), auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf • Förderungshöhe: EUR 5.000 bis 5 Mio. 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Wachstumsfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind, 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: Link</p>

<p>auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderungshöhe: EUR 10.000 bis 5 Mio. 	<p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Weiterbildungsfinanzierung 4.0</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehensverwendung: Zur beruflichen Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden (auch zur Vermeidung von Kurzarbeit) zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/ Umschulungsmaßnahmen. • Förderungshöhe: In der Regel EUR 20.000 pro zu qualifizierendem Beschäftigten. 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Innovationsfinanzierung 4.0</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehensverwendung: Finanzierung innovativer Vorhaben zur Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Prozessen, von Digitalisierungsvorhaben oder zur Entwicklung oder Einführung eines neuen, innovativen Geschäftsmodells • Förderungshöhe: EUR 10.000 bis 5 Mio., bei größeren Unternehmen bis EUR 25 Mio. 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Landwirtschaft – Liquiditätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Unternehmen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau, Weinbau) zur Überbrückung außergewöhnlicher Belastungen. Ergebnisrückgänge von mindestens 30 % im betroffenen Betriebszweig erforderlich 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Staatsbank für Baden-Württemberg: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Förderungshöhe: EUR 5.000 bis 10 Mio. 	
--	--

Berlin

Maßnahme	Beantragung
<p>Rettingsbeihilfe Corona</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist. • Förderungshöhe: Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen bis zu EUR 0,5 Mio.; in Ausnahmefällen bis zu EUR 2,5 Mio. 	<p>Antragsstellung bei der Investitionsbank Berlin unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Soforthilfe (Zuschuss für kleine Unternehmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler*innen und Solo-Selbständige. • Förderungshöhe: Max. EUR 5.000. Beantragung gegebenenfalls mehrmals möglich, erneut nach sechs Monaten für Einzelpersonen sowie nach drei Monaten für Mehrpersonenbetriebe 	<p>Antragsstellung bei der Investitionsbank Berlin unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Brandenburg

Maßnahme	Beantragung
<p>Soforthilfeprogramm der Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) mit Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg • Förderungshöhe: Zwischen EUR 9.000 und 60.000 	<p>Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Bremen

Maßnahme	Beantragung
<p>Corona-Soforthilfe-Programm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Freiberufler in Bremen und Bremerhaven • Förderungshöhe: Soforthilfen von bis zu EUR 5.000 EUR im vereinfachten Verfahren und bei besonderem Bedarf bis EUR 20.000 	<p>Antragstellung bei der Förderbank für Bremen und Bremerhaven unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Hamburg

Maßnahme	Beantragung
<p>Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleine und mittlere Betriebe und 	<p>Antragstellung bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB). Antragstellung in Kürze möglich.</p>

<p>Freiberufler aus Hamburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderungshöhe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Solo-Selbständige EUR 2.500 Euro ○ Unternehmen EUR 5.000 bis max. 25.000 	<p>Weitere Informationen auf der Website der Hamburgischen Investitions- und Förderbank: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg • Förderungshöhe: Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis EUR 250.000 	<p>Antragstellung bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB). Antragstellung in Kürze möglich.</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der Hamburgischen Investitions- und Förderbank: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>IFB Förderkredite Kultur und Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kulturinstitutionen und Sportvereine • Förderungshöhe: Rettungsdarlehen bis EUR 150.000 	<p>Antragstellung bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB). Antragstellung in Kürze möglich.</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der Hamburgischen Investitions- und Förderbank: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p><u>Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie andere Dienstleister, die max. 5 Jahre am Markt aktiv • Förderungshöhe: Darlehen bis EUR 750.000 pro Vorhaben 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Hamburg-Kredit Wachstum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleine und mittelgroße Unterneh- 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der Investitionsbank Hamburg:</p>

<p>men (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie Personen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten und seit mindestens 5 Jahren am Markt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderungshöhe: Betriebsmittelkredite bis EUR 500.000 	<p>Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
---	--

Hessen

Maßnahmen	Beantragung
<p>Soforthilfeprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleinunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, Selbstständige, Freiberufler und Künstler • Förderungshöhe: <ul style="list-style-type: none"> ○ bis zu 5 Beschäftigten: EUR 10.000 für drei Monate ○ bis zu 10 ten: EUR 20.000 für drei Monate ○ bis zu 50 ten: EUR 30.000 für drei Monate 	<p>Antragstellung ab 30. März online beim Regierungspräsidium Kassel möglich.</p> <p>Weitere Informationen unter: Link</p>
<p>Liquiditätshilfe für KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: KMU • Förderungshöhe: Kreditbetrag zwischen EUR 5.000 und 200.000 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen unter: Link</p>
<p>Kapital für Kleinunternehmen (KfK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleine Unternehmen im Bereich der 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:</p>

<p>gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und EUR 5 Mio. Jahresumsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderungshöhe: Darlehen zwischen EUR 25.000 und 150.000, die von der Hausbank um mindestens 50 % aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig 	<p>Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)</p> <ul style="list-style-type: none"> Antragsberechtigte: KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und EUR 50 Mio. Umsatz Förderungshöhe: Betriebsmittelkredite bis EUR 1 Mio. 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahme	Beantragung
<p>Soforthilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> Antragsberechtigte: Gewerbliche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-selbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffende mit bis zu 49 Beschäftigten Höhe der Liquiditätshilfe: Bis zu 5 Beschäftigte bis zu EUR 9.000,00 Bis zu 10 Beschäftigte bis zu EUR 15.000,00 Bis zu 24 Beschäftigte bis zu EUR 25.000,00 Bis zu 49 Beschäftigte bis zu EUR 	<p>Antragsstellung (postalisch) bei dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Antragsformular unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

40.000,00	
Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: KMU • Förderungshöhe: Rückzahlbarer Zuschuss bis EUR 200000. 	<p>Ausreichung durch Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA)</p> <p>Antragsvormerkung möglich unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Niedersachsen

Maßnahme	Beantragung
Kredit zur Liquiditätshilfe <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: KMU • Höhe der Liquiditätshilfe: bis EUR 50.000 	<p>Direkt über die NBank ohne Beteiligung einer Hausbank.</p> <p>Antragstellung unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten • Höhe der Liquiditätshilfe: bis EUR 20.000 	<p>Direkt über die NBank ohne Beteiligung einer Hausbank.</p> <p>Antragstellung unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Nordrhein-Westfalen

Maßnahme	Beantragung
NRW Soforthilfe <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten • Förderungshöhe für 3 Monate: <ul style="list-style-type: none"> ○ EUR 9.000 für Antragsberechtig- 	<p>Antragsstellung online unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<p>te Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ EUR 15.000 für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten, ○ EUR 25.000 für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten 	
<p><u>NRW.BANK.Universalkredit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Antragsberechtigte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Existenzgründerinnen und -gründer, ○ mittelständische Unternehmen (inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz - einschließlich verbundener Unternehmen – EUR 500 Mio. nicht überschreitet) und ○ Angehörige der freien Berufe. <p>Für Unternehmen, die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 5 Jahren das Haftungsfreistellungsangebot von 50 % Risikoübernahme um eine 80-prozentige Risikoübernahme erweitert worden. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.</p> ● Höhe der Förderung: Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt 	<p>Hausbankverfahren</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der NRW-Bank: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Beteiligungskapital für Kleinunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Antragsberechtigte: Kleine Unternehmen und Existenzgründer ● Beteiligungshöhe: 	<p>Antragstellung bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) unter:</p> <p>Link</p>

Beteiligungskapital von bis zu EUR 75.000 aus dem Mikromezzaninfonds Deutschland	Bei Fragen beraten wir Sie gerne.
Soforthilfe für Kulturschaffende <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Professionelle und selbständig tätige Künstlerinnen und Künstler. • Förderungshöhe: Einmalzahlung in Höhe von bis zu EUR 2.000. 	Antragsstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung. Antrag verfügbar unter: Link Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

Rheinland-Pfalz

Maßnahme	Beantragung
Soforthilfeprogramm <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Unternehmen mit bis zu bis 30 Beschäftigten • Förderungshöhe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu EUR 10.000 Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf. ○ Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten: Bis zu EUR 10.000 Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf. ○ Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten: Bis zu EUR 30.000 Sofortdarlehen des Landes zuzüglich eines Zuschusses über 30 Prozent der Darlehenssumme. 	Antragsstellung bald möglich. Weitere Informationen unter: Link Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

<p>Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro.</p>	
<p>Unternehmerkredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: KMU und Freiberufler/innen die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind • Förderungshöhe: Investitionsfinanzierungen bis EUR 2 Mio. und Betriebsmittelfinanzierungen bis EUR 500.000 	<p>Hausbank</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>ERP-Gründerkredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler/innen und natürliche Personen, die ein Unternehmen übernehmen • Förderungshöhe: Investitionsfinanzierungen bis EUR 2 Mio. und Betriebsmittelfinanzierungen bis EUR 500.000 	<p>Hausbank</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Aus- und Weiterbildungskredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen, die aus- oder weiterbilden • Förderungshöhe: Investitionsfinanzierungen bis EUR 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierung bis EUR 500.000. 	<p>Hausbank</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Betriebsmittelkredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf • Förderungshöhe: Betriebsmittelfinanzierungen bis EUR 5 Mio. 	<p>Hausbank</p> <p>Weitere Informationen auf der Website der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

Saarland

Maßnahmen	Beantragung
<p>Soforthilfeprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu max. 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben • Höhe der Förderung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 0 bis 1 Mitarbeiter: Soforthilfe von bis zu EUR 3.000 ○ bis zu 5 Mitarbeiter: Soforthilfe von bis zu EUR 6.000 ○ bis zu 10 Mitarbeiter: Soforthilfe von bis zu EUR 10.000 	<p>Ansprechpartner: Saarländisches Wirtschaftsministerium</p> <p>Antragsformular unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Liquiditätshilfekredite „Sofort-Kredit-Saarland“</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Planung; Details noch nicht bekannt. 	<p>Antragstellung erfolgt direkt bei der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB), unter Einbeziehung Ihrer Hausbank. Ab Ende März verfügbar.</p> <p>Weitere Informationen unter: Link</p> <p>Vorab-Checkliste für benötigte Unterlagen bei Antragsstellung unter: Link</p>

Sachsen

Maßnahme	Beantragung
<p>Soforthilfeprogramm „Sachsen hilft sofort“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR. 	<p>Antragstellung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank (SAB) unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Höhe des Liquiditätshilfedarlehens: Von EUR 5000 bis 50.000, in Ausnahmefällen bis zu EUR 100.000, mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Ausgestaltung als zinsloses Nachrangdarlehen. 	
--	--

Sachsen-Anhalt

Soforthilfeprogramm in Planung, bisher noch keine Details bekannt

Schleswig-Holstein

Maßnahme	Beantragung
<p>IB.SH Mittelstandskredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: <ul style="list-style-type: none"> ○ natürliche Personen und Unternehmen ○ Personen ohne unerledigte Negativmerkmale in der SCHUFA ○ Unternehmen, deren Creditreform-Index bei Antragstellung max. 349 beträgt ○ Unternehmen, deren wirtschaftliches Eigenkapital positiv ist • Förderungshöhe: EUR 25.000 bis 250.000 je Vorhaben 	<p>Antragstellung über die Hausbank, einen Berater oder direkt an die IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein)</p> <p>Weitere Informationen und Beantragung auf der Website der Investitionsbank Schleswig-Holstein: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>
<p>Weitere Programme (Soforthilfe) in Umsetzung</p>	

Thüringen

Maßnahme	Beantragung
<p>Corona-Soforthilfeprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft • Förderungshöhe: Bis zu EUR 30.000 	<p>Antragstellung über die Thüringer Aufbau-bank (TAB).</p> <p>Weitere Informationen und Beantragung unter: Link</p> <p>Bei Fragen beraten wir Sie gerne.</p>

1.4 Ausblick

Bund und Länder bemühen sich nach Kräften, die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus abzumildern. Der Bund wendet sich mit Schaffung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds vom bisher geltenden Credo der „Schwarzen Null“ ab und finanziert dies im Wege eines Nachtragshaushalts durch eine Neuverschuldung von EUR 156 Mrd., um die Wirtschaft zu stabilisieren.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen spannt einen Rettungsschirm von EUR 25 Mrd. und ist hierfür bereit neue Schulden aufzunehmen. Der Freistaat Bayern kündigte an, sein Corona-Hilfspaket auf EUR 20 Mrd. zu erhöhen. Dies macht klar: Bund und Länder unternehmen jede Anstrengung, um niemanden zurückzulassen.

Fazit

Die Vielzahl der bisher - und stetig wachsenden - zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen gleicht für hilfsbedürftige Unternehmen einem Dschungel. Aus diesem Grunde wird diese Mitteilung regelmäßig aktualisiert, um den potentiell betroffenen Unternehmen die bestmögliche Übersicht an zur Verfügung stehenden Hilfsmaßnahmen zu bieten.

Klar ist: Ob das hilfesuchende Unternehmen nun selbst nach Fördermöglichkeiten Ausschau hält oder fachkundige Berater hinzuzieht: Die Beantragung von Finanzhilfen sollte zügig erfolgen. Die dargestellten Maßnahmen zielen darauf ab, bisher wirtschaftlich gesunden, aber durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen unter die Arme zu greifen.

Die Förderwürdigkeit hängt dabei entscheidend von einer überzeugenden Darstellung der bisherigen Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und der durch die aktuelle Krise entstandene-

nen negativen Auswirkungen auf die Unternehmenssituation ab. Hierbei sollte das Unternehmen auf fachkundige Expertise zurückgreifen, um schnellstmöglich einen erfolgversprechenden Antrag einreichen zu können. Denn: Obgleich die Bundesregierung plant, die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen vorerst auszusetzen, gilt es drohenden Liquiditätsengpässen im Sinne der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens frühestmöglich zu begegnen.

Die Praxisgruppen der Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Banking/Finanzierung/Restrukturierung sowie Steuerrecht von BEITEN BURKHARDT haben eine Task-Force eingerichtet, welche Unternehmen bei der Beantragung der erforderlichen Maßnahmen begleitet und auch im Fall von Quarantänemaßnahmen arbeitsfähig bleibt. Als Ansprechpartner steht betroffenen Unternehmen der Autor dieses Beitrags jederzeit zur Verfügung.

Für weitere Informationen zu rechtlichen Auswirkungen der Corona-Krise steht Ihnen auch auf der Website von BEITEN BURKHARDT das Corona-Informationscenter zur Verfügung:

[Link](#)